

MW114: Internationale Unternehmensbesteuerung ab SS 2025				Studiengang:	M
Modultyp:	ECTS-Punkte:	Workload:	Studiensemester:	Dauer des Moduls:	
Wahlpflicht	8	240 h	2. oder 4.	Ein Semester	
Lehrveranstaltungen:			Kontakt-zeit:	Selbst-studium:	Geplante Gruppen-größe:
Kurs 1: Grundlagen internationale Ertragsbesteuerung (2 SWS)			30 h	90 h	20
Kurs 2: Fallstudien internationale Unternehmensbesteuerung (2 SWS)			30 h	90 h	20
Lernziele und Kompetenzen:					
<p>Unternehmerische Entscheidungen beinhalten regelmäßig auch steuerliche Fragestellungen. Bei grenzüberschreitenden unternehmerischen Aktivitäten sind Unternehmen häufig nicht nur mit den steuerlichen Regelungen ihres Heimatlandes, sondern auch mit dem Steuersystem eines fremden Landes konfrontiert. Dabei gilt es aus unternehmerischer Sicht eine Doppelbesteuerung von Umsätzen und Gewinnen zu vermeiden. Aus fiskalischer Sicht ist eine Keimmalbesteuerung (sogn. „weiße Einkünfte“) von Umsätzen und Gewinnen zu verhindern.</p> <p>In diesem Modul werden die Grundlagen steuerlicher Fragestellungen internationaler Konzerne vermittelt. Modulinhalt sind insbesondere die Vermeidung einer Doppelbesteuerung. Dabei richtet sich das Modul an Masterstudierende, die ihr steuerliches Fachwissen auf das Gebiet der internationalen Unternehmensbesteuerung ausweiten und vertiefen wollen. Schwerpunkt des Moduls sind steuerliche Fallgestaltungen aus der Praxis, welche die Studierenden kennen lernen und unter fachlicher Anleitung der Dozierenden sowie mehrerer Praxispartnerinnen und Praxispartner eigenständig lösen. Der Praxisbezug wird durch den Besuch eines Sitzungstermins am Finanzgericht abgerundet.</p> <p>Studierende beherrschen nach Abschluss des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen der internationalen Ertragsbesteuerung. <p>Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • umfassende Fälle der internationalen Ertragsbesteuerung unter Anwendung des einschlägigen Steuerrechts zu lösen, • die steuerlichen Konsequenzen von unternehmerischen Entscheidungen systematisch, methodisch korrekt und umfassend zu analysieren und entsprechende Risiken zu erkennen, • unternehmerische Entscheidungen unter Berücksichtigung von steuerlichen Auswirkungen zu treffen sowie 					

- unerwünschte steuerliche Konsequenzen durch entsprechende steuerliche Gestaltungen zu vermeiden.

Das Modul schult

- im Rahmen der Fallstudie die gutachterliche Bearbeitung eines steuerrechtlichen Themas unter tiefgreifender Analyse der ökonomischen Auswirkungen in einer Arbeitsgruppe aus mehreren Studierenden sowie
- im Rahmen der Fallstudienpräsentation und Diskussion die sprachliche Ausdrucksfähigkeit sowie Präsentationsfähigkeit.

Schlüsselkompetenzen:

- Organisationsfähigkeit
- Problemlösungsfähigkeit
- Reflexionsfähigkeit
- wissenschaftliches Arbeiten
- selbständiges Arbeiten
- kritisches Denken
- analytische Fähigkeiten
- Lern- und Leistungsbereitschaft
- mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur konstruktiven Kritik

Inhalte:

Kurs 1: Grundlagen internationale Ertragsbesteuerung (2 SWS):

1. Wiederholung Grundlagen der Unternehmensbesteuerung
2. Besteuerung von Inbound- (Besteuerung der Inlandsaktivitäten/ Deutschlandaktivitäten von Ausländern) und Outboundfällen (Besteuerung der Auslandsaktivitäten von deutschen Steuerpflichtigen):
 - 2.1. Beschränkt steuerpflichtige Einkünfte und Steuererhebung
 - 2.2. Unilaterale Methoden zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung (Anrechnungs- und Abzugsmethode)
 - 2.3. Bilaterale Maßnahmen zur Zuweisung des Besteuerungsrechts und Methoden zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung (Doppelbesteuerungsabkommen):
 - 2.3.1. Anwendbarkeit des Doppelbesteuerungsabkommens
 - 2.3.2. Bestimmung des Ansässigkeitsstaates
 - 2.3.3. Zuordnung des Besteuerungsrechts
 - 2.3.4. Methoden zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung
 - 2.4. Maßnahmen gegen Minderbesteuerung: Hinzurechnungs- und Wegzugsbesteuerung, erweiterte beschränkte Steuerpflicht, globale Mindestbesteuerung
 - 2.5. Grundzüge der Verrechnungspreisermittlung
3. Anwendung der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Umsetzung von Pillar II)

Kurs 2: Fallstudien internationale Unternehmensbesteuerung (2 SWS):

Im Fallstudienkurs analysieren die Studierenden eine praxisrelevante Fragestellung der internationalen Besteuerung (insbesondere Ertrags- und/oder Umsatzsteuer) bezüglich ihrer ökonomischen Auswirkungen und präsentieren ihren Zwischenstand bzw. die finalen Fallstudienlösungen. Die Lösungen werden im Rahmen der Präsentation jeweils von einer anderen Studierendengruppe kritisch-konstruktiv diskutiert. Für die Diskussion werden die Fallstudienlösungen bzw. Zwischenstände den anderen Studierenden und Praxispartnern zur Verfügung gestellt.

Die regelmäßige Anwesenheit und die aktive Teilnahme an den Präsentationsterminen ist für das Erreichen des Lernziels erforderlich. Somit ist die Teilnahme an den Präsentationsterminen verpflichtend.

Der Fallstudienkurs wird nach Verfügbarkeit in enger Kooperation mit einem oder mehreren Praxispartnern durchgeführt, so dass die Studierenden vertiefte Einblicke in die steuerliche Praxis erhalten und ihr berufliches Netzwerk aufbauen und erweitern können.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Moduls wird ein von Praxispartnern fachkundig begleiteter Besuch eines Sitzungstermins am Finanzgericht angeboten. Der Sitzungstermin findet ggf. außerhalb der Vorlesungszeiten des Moduls statt.

Sprache:

Kurssprache ist Deutsch.

Lehrformen:

Die Wissens- und Fähigkeitsvermittlung erfolgt während der Vorlesungen und Seminartage, welche durch Praxisfälle ergänzt werden. Zusätzlich zum Vorlesungsstoff erarbeiten sich die Studierenden Wissen im Rahmen des Literaturstudiums.

Im Rahmen der Fallstudie erarbeiten die Studierenden eine gutachterliche Lösung zu einem komplexen steuerlichen Fall, präsentieren ihre eigene Lösung und diskutieren die Lösung einer anderen Studierendengruppe.

Verwendbarkeit des Moduls:

M. Sc. BWL, M. Sc. VWL, M. Sc. Wirtschaftschemie.

Teilnahmevoraussetzungen:

Zulassung zu den Masterstudiengängen „Betriebswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre“ oder „Wirtschaftschemie“.

Inhaltlich vorausgesetzt werden Grundkenntnisse der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen im Ertragsteuerrecht und im Verkehr- und Substanzsteuerrecht, deren methodischer Anwendung auf unternehmerische Fragestellungen und Grundkenntnisse der Analysemethoden der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre. Bachelorstudierende der HHU haben diese Kenntnisse in den Modulen BB02: Externes Rechnungswesen nach Handels- und Steuerrecht sowie BW06: Grundlagen der Unternehmensbesteuerung erlernt.

Die regelmäßige Anwesenheit und die aktive Teilnahme an den Präsentationsterminen ist für das Erreichen des Lernziels erforderlich. Somit ist die Teilnahme an den Präsentationsterminen verpflichtend.

Prüfungsformen:

Die Modulabschlussprüfung erfolgt als sonstige Prüfungsleistung: Aktive Teilnahme am Fallstudienkurs (Präsentation und Diskussion) sowie Abgabe der schriftlichen Fallstudienlösung.

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:

Erfolgreich abgelegte Modulabschlussprüfung. Eine Modulabschlussprüfung ist bestanden, wenn die Bewertung mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet.

Häufigkeit des Angebots:

Das Modul wird je Studienjahr im Sommersemester angeboten.

Stellenwert der Note für die Endnote:

Dieses Modul wird benotet und bei der Berechnung der Gesamtnote Ihres Masterabschlusses berücksichtigt. Genauere Informationen zur Berechnung der Gesamtnote entnehmen Sie der für Sie geltenden Prüfungsordnung Ihres jeweiligen Studienganges.

Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende:

Fabian Failenschmid, M. Sc.

Sonstige Informationen:

Aktuelle Informationen werden unter www.steuern.hhu.de veröffentlicht.

Sie benötigen aktuelle Steuergesetze (z. B.: Beck-Texte im dtv: Steuergesetze oder Verlag C.H.Beck: Aktuelle Steuertexte oder NWB Verlag: Wichtige Steuergesetze) sowie Textmarker in verschiedenen Farben (z. B.: gelb, orange, rot, violett, blau und grün).

Die Anschaffung von Steuerrichtlinien (z. B.: Verlag C.H.Beck: Aktuelle Steuerrichtlinien) wird empfohlen.

Stand: 27.06.2024